

Beschluss:

*Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder stimmen*

- *dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase),*
- *dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Exzellenzvereinbarung II – sowie*
- *dem als Anlage 3 beigefügten Entwurf eines Paktes für Forschung und Innovation 2011 – 2015*

*zu und unterzeichnen die Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) und über die Exzellenzvereinbarung II.*

*Protokollerklärung Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:*

*Die Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein werden die angestrebte Steigerungsrate von 5 % jährlich nur dann verwirklichen können, wenn sich die prognostizierten Steuereinnahmen wieder deutlich besser entwickeln und die Mehrkosten ohne Neuverschuldung bewältigt werden können.*